



IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**Erbengemeinschaft Höft,  
Boeck & Waldschmidt  
Brinkweg 19 A  
21646 Halvesbostel**

**Kartierbericht  
Brutvögel**

**1. Ergänzung zum Bebauungsplan  
Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“  
Gemeinde Lancken-Granitz**

Greifswald, Juli 2023

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7•17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/8887990  
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet (UG) .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Literatur-/Quellenverzeichnis .....</b>	<b>9</b>
	<b>Fotodokumentation Geltungsbereich .....</b>	<b>10</b>

**Anlage I – Lageplan Brutvogelreviere**

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lancken-Granitz beabsichtigt die Bebauung auf einer Fläche < 1 ha am westlichen Siedlungsrand im Ortsteil Lancken-Granitz zu ermöglichen. Durch die Planung soll die Schaffung von Wohnflächen für die Errichtung von zwei Wohnhäusern. Dadurch soll ein Abschluss des Ortsbildes zum Außenbereich erreicht werden. Vorgesehen ist dafür eine Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 6 „Südlich der Feuerwehr“. Beabsichtigt ist die Entwicklung eines reinen Wohngebietes (WR).

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurde im Jahr 2023 eine Brutvogelkartierung durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen soll.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

## 2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Lancken-Granitz in der gleichnamigen Gemeinde. Der knapp 1,0 ha umfassende Geltungsbereich betrifft vollständig die Flurstücke 22/1, 23/6 und 23/7 sowie teilweise das Flurstück 22/2 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken-Granitz. Er befindet sich im Westen des gleichnamigen Hauptortes Lancken-Granitz zwischen den Bebauungsplänen Nr. 1 und Nr. 6. Im Norden, Osten und Süden grenzt jeweils Wohnbebauung und im Westen eine bebusste Ruderalfläche. Weiter im Westen befinden sich Ackerflächen. Die Zuwegung zum Plangebiet soll über die öffentliche Straße „Bäckertrift“ erfolgen. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über den schon vorhandenen Weg südlich des Flurstückes 23/5.

Als UG wurde der Geltungsbereich und ein 20 m-Puffer darüber hinaus festgelegt.

Das Plangebiet überschneidet sich im Westen randlich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“. Das UG befindet sich vollständig in der Entwicklungszone (Zone III) des Biosphärenreservats „Südostrügen“ und im Landschaftsschutzgebiet 84 „Biosphärenreservat Südostrügen“.

Besonders prägende Naturelemente im Untersuchungsgebiet sind die halboffenen Brachflächen und die randlichen Gehölzstrukturen im Norden und Nordwesten.

## 3 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestands erfolgte in Abstimmung mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Südostrügen (Mail von Herr Prinz vom 31.03.2023) als qualifizierte Potenzialanalyse. Hierfür wurden ergänzend zur eigentlichen Habitatpotenzialanalyse zwei Geländebegehungen im Wertungszeitraum der zu erwartenden Brutvogelarten gemäß Südbeck *et al.* (2005) durchgeführt. Die einzelnen Kartierdurchgänge wurden von Anfang April bis Mitte Juni durchgeführt. Dabei erfolgten die ersten beiden Begehungen des Gebiets mit dem Sonnenaufgang, um die gesangsaktivste Zeit zu erfassen. Zur Erfassung des Neuntöters, als Zielart des Vogelschutzgebietes, erfolgten zusätzlich zwei Begehungen nachmittags, wobei ebenfalls alle im UG angetroffenen Arten erfasst wurden. Für das Untersuchungsgebiet wurden insgesamt vier Begehungen bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei sonnigem bis gering bewölktem Himmel und wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder Starkregen wurden ausgeschlossen. Die Kartierungen fanden im Jahr 2023 an folgenden Terminen statt:

**Tabelle 1: Termine der Begehungen mit Wetterdaten**

Durchgang	1	2	3	4
Datum	05.04.2023	10.05.2023	31.05.2023	20.06.2023
Uhrzeit	06:40 – 07:15	05:25 – 06:05	13:15 – 13:45	10:30 – 11:30
Wetter	Windstill, anfangs leichter Schneefall, bedeckt	Leichter Wind aus SE, sonnig	Mäßiger Wind aus W, sonnig, leicht bewölkt	Sonnig, teils bewölkt, teils leichter Wind aus SW
Temperatur	2 °C	10 °C	20 °C	24°C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung re-  
viertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (8x42). Es wurden  
alle Vögel innerhalb des UG registriert, z.T. wurden jedoch auch Tiere außerhalb des UG mit  
aufgenommen (insbesondere im Offenland, in Schutzgebieten und auffälligen Strukturen  
außerhalb des UG). Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wur-  
den in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im Untersuchs-  
gebiet auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen M.-V.  
(LUNG 2016) und Deutschland (DDA 2021) ergänzt wurde. Da eine qualifizierte Potenzial-  
analyse durchgeführt wurde und keine vollständige Brutvogelkartierung gemäß Methoden-  
standards nach Südbeck *et al.* (2005) wurde die einfache Beobachtung einer Art, im Sinne  
des worst-case-Ansatzes, als Brutverdacht gewertet, sofern für die jeweilige Art geeignete  
Habitate im Plangebiet bzw. im UG vorhanden sind. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an  
festgestellten Revieren/Brutpaaren im Untersuchungsgebiet angegeben, wobei die Reviere  
bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, die im Geltungs-  
bereich festgestellt wurden, aber deren Brut aufgrund der strukturellen Gegebenheiten au-  
ßerhalb des Geltungsbereichs anzunehmen ist, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert.

Zusätzlich zur Brutvogelkartierung wurden die wenigen Gehölze im Geltungsbereich am  
05.04.2023 nach potenziell von Brutvögeln oder Fledermäusen nutzbaren Baumhöhlen ab-  
gesucht.

## 4 Ergebnisse

Für das UG konnten insgesamt 20 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Für sechs Arten  
kann eine Brut im Plangebiet angenommen werden. 17 Arten brüten im näheren oder weite-  
ren Umfeld des Plangebietes, z.B. im Bereich der umliegenden Wohnbebauung, im Bereich  
der nördlich gelegenen Gehölzreihe oder auf der westlich befindlichen Brachfläche. Insge-  
samt können für das UG 34 Brutpaare angenommen werden, von denen nur sieben Brutpaa-  
re das Plangebiet als Brutplatz nutzen. Höhlen- und Gebäudebrüter können aufgrund des  
Fehlens geeigneter Strukturen im Plangebiet als reine Nahrungsgäste angesehen werden,  
deren Brut außerhalb des Plangebietes stattfindet bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche  
nutzen.

Von den Brutvögeln stehen fünf Arten auf der Vorwarnliste der Roten Liste M.-V. oder  
Deutschlands, vier Arten sind als gefährdet eingestuft. Alle anderen 13 Arten sind als unge-  
fährdet klassifiziert. Es kommen keine Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtli-  
nie oder streng geschützte Brutvogelarten vor.

15 Vertreter der Brutvögel sind der Gilde der Gehölzbrüter zuzuordnen und fünf den Gebäu-  
debrütern. Der Star (*Sturnus vulgaris*) brüdet sowohl in Baumhöhlen als auch in entspre-  
chenden Gebäudenischen und lässt sich sowohl der Gilde der Gehölzbrüter als auch der  
Gilde der Gebäudebrüter zuordnen. Brutvogelarten mit großem Raumanspruch kommen im  
UG nicht vor.

Als wertgebende Arten werden die Brutvogelarten betrachtet, welche in den Roten Listen  
von Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindes-

tens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

**Tabelle 2: Gesamtartenliste der Vögel im Untersuchungsgebiet**

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	2	*	*				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	1	*	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	1	*	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	4	3	V				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	1	*	*				außerhalb UG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	1	*	V				außerhalb UG
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BV	1	*	*				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	3	*	V				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	BV	1	3	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	1	*	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BV	1	*	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BV	2	3	V				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BN	1	*	*				
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BV	2	*	*				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BV	5	V	V				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	1	*	*				Brut im Plangebiet möglich
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	1	*	*				Brut im Plangebiet möglich
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	1	3	*				Nahrungsgast; Brut außerhalb Plangebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	3	*	*				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	1	*	*				

**Rote Liste (DDA 2021, LUNG 2014):** 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb = nicht bewertet

**Status:** BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BF = Brutzeitfeststellung

**\*Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG**

**\*\*Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG**

– wertgebende Art

Die Höhlenbaumkartierung erbrachte keinerlei Befunde, es sind keine für Brutvögel oder Fledermäuse nutzbare Baumhöhlen oder Spalten in den Gehölzen im Geltungsbereich vorhanden.

Die wenigen Bäume im Plangebiet sind größtenteils relativ jung und besitzen demnach nicht das Potenzial für Baumhöhlen. Im Plangebiet befinden sich lediglich zwei ältere Bäume (Walnuss und Kirsche (Abb. 1)). Beide Bäume besitzen keine für Vögel oder Fledermäuse nutzbare Höhlen oder Spalten. Ein Apfelbaum weist eine nach oben ausgerichtete Faulhöhle auf, die allerdings nicht tief in den Stamm hineingeht. Sie wird vermutlich als Spechtschmiede genutzt, da in dieser Faulhöhle zwei Zapfen eingeklemmt waren (Abb.2). An den Bäumen im Plangebiet befinden sich auch keine Nistkästen. Im Plangebiet sind demzufolge keine Habitate für Höhlen- und Nischenbrüter vorhanden.

### Wertgebende Arten

#### **Bluthänfling** – *Linaria cannabina*

Für den Bluthänfling kann ein Brutpaar im Plangebiet und weitere drei Brutpaare außerhalb des Plangebietes (westlich gelegene bebuschte Brachfläche und nördlich befindliche Gehölzreihe) angenommen werden. Diese Art ist auf Gehölze als Brutstandort angewiesen und bevorzugt halboffene Standorte wie Parks, Gärten, verbuschte Bereiche etc. für die Nahrungssuche. Dabei werden auch weit entfernte Flächen (>1 km vom Neststandort) angefliegen.

#### **Goldammer** – *Emberiza citrinella*

Die Goldammer wurde mit einem Brutpaar im Bereich der ackernahen Gehölzreihe nördlich des Plangebietes, außerhalb des UG festgestellt. Dieses stellt voraussichtlich den Revierschwerpunkt dar, die umliegenden Offenlandbereiche (inkl. des Plangebietes) dienen lediglich als Nahrungsflächen.

#### **Haussperling** – *Passer domesticus*

Der Haussperling kam mit drei singenden Männchen im Bereich der südlich und nordöstlich angrenzenden Wohnbebauung vor. Aufgrund des Fehlens geeigneter Brutplätze (Gebäude, Nistkästen) im Plangebiet, ist eine Brut im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung anzunehmen. Diese Art nutzt das Plangebiet lediglich zur Nahrungssuche.

#### **Kleinspecht** – *Dryobates minor*

Der Kleinspecht wurde am 10.05.2023 mit einem rufenden und nahrungssuchenden Individuum im Plangebiet festgestellt. Am 20.06.2023 konnte ein rufendes Individuum südöstlich der Feuerwehr vernommen werden. Da im Plangebiet keine geeigneten Brutplätze für den Kleinspecht vorhanden sind (Baumhöhlen, Nistkästen), befindet sich sein Brutplatz außerhalb des Plangebietes, z.B. im Bereich der nördlichen Gehölzreihe. Das Plangebiet stellt für ihn lediglich ein Teil des Reviers dar, welches er für die Nahrungssuche nutzt.

#### **Mehlschwalbe** – *Delichon urbicum*

Am 10.05.2023 konnten vier Mehlschwalben jagend über dem Plangebiet beobachtet werden. An der südwestlich gelegenen Wohnbebauung konnten am 20.06.2023 zwei Mehl-

schwalbennester festgestellt werden. Eine Nutzung als Brutplatz konnte nicht beobachtet werden. Aufgrund des Fehlens von Gebäuden im Plangebiet, ist eine Brut außerhalb, z.B. im Bereich der umgebenden Wohnbebauung wahrscheinlich.

#### **Rauchschwalbe – *Hirundo rustica***

Im Luftraum über dem UG konnten während der Begehungen bis zu 10 Rauchschwalben jagend beobachtet werden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Brutplätze (Gebäude) im Plangebiet, ist daher eine Brut von mindestens fünf Brutpaaren im Bereich der angrenzenden Wohngebiete anzunehmen. Bei der Begehung am 20.06.2023 wurden am Gebäude (Bäckerttrift 16) zwei Schwalbennester festgestellt. Eine aktuelle Nutzung als Brutplatz konnte nicht beobachtet werden.

#### **Star – *Sturnus vulgaris***

Der Star wurde mit einem Brutpaar außerhalb des Plangebietes im Bereich der nördlich gelegenen Gehölzreihe und Wohnbebauung festgestellt. Die Art nutzt sowohl entsprechende Nischen in Gebäuden als auch Baumhöhlen als Neststandort. Aufgrund der Feststellung eines singenden Männchens in der Gehölzreihe, ist eine dortige Brut wahrscheinlich. Das Plangebiet wird vom Star lediglich als Nahrungshabitat genutzt.

## **5 Bewertung**

Insgesamt lässt sich für das UG sagen, dass die Artenvielfalt und der Brutvogelbestand mit 20 verschiedenen nachgewiesenen Arten für einen siedlungsnahen Bereich als gering zu bewerten ist, obwohl das UG eine relativ hohe Habitatvielfalt (Ruderalflächen, Einzelbäume, Gebüsche, Wohnbebauung, Baumreihe, Acker) aufweist. Der Brutvogelbestand besteht aus typischen, störungstoleranten Siedlungsarten. Störungsempfindliche Brutvogelarten mit höheren Lebensraumsprüchen waren nicht anzutreffen. Es ist auffällig, dass sich fast alle Brutreviere außerhalb des Geltungsbereichs befinden, lediglich sechs Brutreviere befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich spielt lediglich für einige Arten randlich als Teilrevier zur Nahrungssuche eine Rolle, wobei der Geltungsbereich an sich keine essentielle Rolle spielt, da z.B. westlich davon eine weitere Brachfläche anschließt. Außerhalb des Geltungsbereichs sind weitere Halboffenlandflächen im Einzugsbereich der Reviere vorhanden. Zum größten Teil nutzen die vorgefundenen Arten auch andere Habitate außerhalb des Plangebietes zur Nahrungssuche, wie z.B. umliegende Hausgärten.

Von den 35 ermittelten Brutpaaren nutzen nur sieben das Plangebiet als Brutplatz. Kleinspecht, Kohl- und Blaumeise wurden zwar auch im Geltungsbereich rufend bzw. singend angetroffen, allerdings bestehen für diese Arten keine Baumhöhlen oder Nistkästen als Brutplätze, sodass eine Brut nur außerhalb des Geltungsbereichs infrage kommt. Der Brutplatz dieser Arten ist allerdings unbekannt.

Es sind zum Großteil ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) vertreten (65 % der festgestellten Brutvogelarten), darüber hinaus sind nur wenige Arten vertreten, die lediglich auf der Vorwarnliste stehen (fünf der insgesamt nachgewiesenen Brutvogelarten). Der Anteil gefährdeter Arten ist mit vier Brutvogelarten gering. Drei von ihnen brüten außerhalb des Plangebietes, lediglich ein Brutpaar des Bluthänflings nutzt das Plangebiet als Brutplatz. Insgesamt werden sieben der Brutvogelarten als wertgebende Arten angesehen, die im weiteren Planungsverfahren besonders zu berücksichtigen sind.

Generell lässt sich feststellen, dass die Brutvögel konzentrieren sich alle auf die Gehölze bzw. Bebauung am Rand des Geltungsbereichs oder liegen außerhalb. Offenlandbrüter waren nicht vorhanden.

Die wertgebenden Arten sind zum Großteil als mehr oder weniger stark ausgeprägte Kulturlandfolger zu betrachten, da sie die anthropogen geprägte Kulturlandschaft bewohnen und nur eine geringe Störungsanfälligkeit aufweisen. Dabei sind Bluthänfling, Goldammer, Haussperling und Star unter den wertgebenden Arten als eher anspruchslos zu betrachten, da sie vielfältige Habitate bewohnen, die auch größerem Störeinfluss ausgesetzt sein können. Bluthänfling und Haussperling besitzen bereits Reviere im unmittelbaren Siedlungsbereich, so dass davon auszugehen ist, dass auch der Bebauungsplan zukünftig durch diese Arten besiedelt werden wird. Der Star brütet ebenfalls häufig an Gebäuden, so dass hier unter der Voraussetzung, dass geeignete Niststrukturen vorhanden sein werden (insbesondere Nistkästen), ebenfalls von einer Besiedelung des Bebauungsplans und keiner relevanten Störung des vorhandenen Brutreviers auszugehen ist. Die Reviere von Goldammer, Kleinspecht, Star, Haussperling, Rauch- und Mehlschwalbe liegen bereits jetzt außerhalb des Plangebietes, so dass von keiner relevanten Beeinträchtigung durch die Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans auszugehen ist. In Abhängigkeit von den entstehenden Strukturen können insbesondere die Randbereiche zu den verbleibenden Halboffenlandflächen durch entsprechende Arten besiedelt werden. Speziell für Gebäudebrüter entstehen neue Strukturen (Gebäude und Nebenanlagen), die als potenzielle Brutplätze dienen können.

Für die festgestellten Brutvögel im Plangebiet wird von einem vollständigen Lebensraumverlust ausgegangen. Alle anderen Brutvogelarten, insbesondere die Rote-Liste-Arten, werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar beeinträchtigt. Da es sich um Arten handelt, die eine geringe Störungsempfindlichkeit aufweisen oder deren Habitate in großer Entfernung zum Bebauungsplan vorhanden sind, wird aufgrund der Kartiererergebnisse voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung entstehen. Zwar können Nahrungshabitate in Mitleidenschaft gezogen werden, allerdings ist auch hier aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereichs sowie dem Vorhandensein weiterer, z.T. besser geeigneter Flächen im Einzugsgebiet der Reviere keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

## 6 Zusammenfassung

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitate. Es kommen aber auch gefährdete und stark gefährdete Arten vor, welche jedoch außerhalb des Geltungsbereichs gefunden wurden und ebenfalls eine geringe Störungsempfindlichkeit aufweisen bzw. in großer Entfernung zum Vorhaben leben. Der Großteil der Brutvögel gehört zur Gilde der Gehölzbrüter und nur ein kleiner Teil zu den Offenlandbrütern und Gebäudebrütern.

Ungefähr ein Drittel der festgestellten Brutvogelarten sind als wertgebend anzusehen. Der Großteil des Brutvogelbestands wird von ungefährdeten, störungstoleranten Gehölzbrütern gebildet. Alle wertgebenden Arten, mit Ausnahme des Bluthänflings, brüten außerhalb des Plangebietes. Für diese Arten ist das Plangebiet nur als Nahrungsfläche relevant. Für etwa die Hälfte der festgestellten Brutvogelarten ist das Plangebiet lediglich ein Teil ihres Reviers und dient ihnen als Nahrungshabitat.

Ein Verlust von Brutrevieren durch das Vorhaben ist vorwiegend für häufig vorkommende, ungefährdete Gehölzbrüter absehbar.

## 7 Literatur-/Quellenverzeichnis

- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V. (DDA), 2021. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021). Münster. <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste#>
- EICHSTÄDT ET AL., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf)
- GEDEON ET AL., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- SÜDBECK ET AL. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.
- SVENSSON ET AL., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

### Gesetze und Verordnungen

- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.
- NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLIBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLIBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABL. L 103 VOM 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).

## Fotodokumentation Geltungsbereich



**Abbildung 1:** Alte Kirsche (links) und Walnuss (rechts) ohne Baumhöhlen [aufgenommen am 31.05.2023]



**Abbildung 2:** Apfelbaum mit einer nach oben offenen flachen Faulhöhle, welche aufgrund der eingeklemmten Zapfen als evtl. als Spechtschmiede genutzt wird [aufgenommen am 31.05.2023]

Anlage I Lageplan Brutvogelreviere

